

Begründung:

Nach § 6 Absatz 4 der Betriebssatzung für das Hans-Susemihl-Krankenhaus Emden entscheidet der Werksausschuss über den Vorschlag einer Wirtschaftsprüferin/eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss.

Gemäß § 26 EigBetrVO ist der Vorschlag der Bezirksregierung Weser-Ems zur Kenntnis zu geben.